

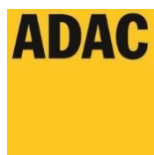
ADAC **KART ROOKIES CUP SÜD**



Serienausschreibung des ADAC Kart Rookies Cup Süd 2026

(Stand: 06.02.2026)

ADAC



1 Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel

Die nachstehende Serienausschreibung gilt für die Durchführung von Clubsport-Einsteiger-Kartrennen und soll für die Teilnehmer und für die Veranstalter einen einheitlichen und geregelten Veranstaltungsablauf sicherstellen. Die ADAC Regionalclubs schreiben für Kart-Einsteiger regional beschränkte Kartserien (ADAC Kart Rookies Cup) aus, die auf dem Basis-Reglement ADAC Kart Rookies Cup basieren und unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

- Kart-Clubsport-Reglement
- Basis-Reglement ADAC Kart Rookies Cup
- Zusatzbestimmungen der ADAC Regionalclubs
- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- Antidopingbestimmungen der NADA

Falls durch die vorliegende Serienausschreibung nichts anderes geregelt wird, gelten die Regelungen des aktuellen Kart Clubsport Reglements.

Sollte im Jahr 2026 ein gemeinsamer Finallauf für die Kart Rookies Cup Serien veranstaltet werden, gelten die Durchführungsbestimmungen des ADAC Kart Rookies Cup Final.

2 Serienkoordination/Veranstaltung/Veranstalter

Geplant sind im Jahr 2026 fünf Veranstaltungen mit jeweils zwei Wertungsläufen, welche durch ADAC Ortsclubs oder ADAC-Regionalclubs veranstaltet werden.

2.1 Serienausschreiber/Ansprechpartner

Serienausschreiber sind die ADAC Regionalclubs Nordbaden, Nordbayern, Südbaden, Südbayern und Württemberg.

Die Federführung des AKRCS hat der
ADAC Südbayern e.V.
Ridlerstr.35
80339 München

Der AKRCS-Koordinator ist
Michael Scheidle
Tel: 0175 – 7 48 88 40
E-Mail: michael.scheidle@kart-rookies-cup.de

Permanenter Service-Partner für die technische Serienbetreuung ist:

Wilk Motorsport
Ralf Wilk
Am Bolenzer Graben 8
75038 Oberderdingen
Tel: 0176 241 128 06
E-Mail: mail@wilk-motorsport.de

2.2 Termine

Datum	Veranstaltung
02.05.2026	Teningen
30.05.2026	Walldorf
27.06.2026	Bopfingen
26.09.2026	Gerolzhofen
17.10.2026	Rottal

Alle ADAC Kart Rookies Cup Süd Veranstaltungen finden als Eintagesveranstaltung (am Samstag) statt. Veranstaltungstermine können bei Bedarf verlegt werden, es besteht kein Anspruch auf Ersatztermine.

2.3 Permanente Sportware

Der ADAC Kart Rookies Cup Süd setzt bei allen Veranstaltungen einen permanenten Techniker für die technische Fahrzeugkontrolle / - Abnahme der Karts, sowie einen permanenten Koordinator ein. Die Reisekosten übernehmen die ADAC Regionalclubs.

2.4 Veranstalter

Die Veranstalter des ADAC Kart Rookies Cup Süd sind verpflichtet eine Ausschreibung zu erstellen und durch die zuständige ADAC-Sportabteilung registrieren zu lassen, sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Mit Einreichen der Ausschreibung versichert der Veranstalter, dass für die Veranstaltung eine behördliche Genehmigung und ausreichender Versicherungsschutz vorliegt. Der Serienausschreiber stellt den Veranstaltern ein Online-Nennsystem zur Verfügung, die Nutzung des Systems ist für die Veranstalter obligatorisch.

3 Teilnehmer

An den in dieser Serienausschreibung ausgeschriebenen Klassen können Teilnehmer ab 8 Jahren (Jahrgangsregelung) teilnehmen. Voraussetzung ist eine für das Jahr 2026 gültige DMSB-Fahrerlizenz (mind. Nationale Lizenz Stufe C oder Race Card).

Für den ADAC Kart Rookies Cup Süd gewertet werden, können ausschließlich ADAC-Mitglieder, die ihren Wohnsitz oder eine Mitgliedschaft in einem ADAC Ortsclub im Gebiet der serienausschreibenden ADAC Regionalclubs haben. Die im ADAC Kart Rookies Cup Süd eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber den Gaststärtern zur Teilnahme an den Veranstaltungen.

Gaststarter sind grundsätzlich zugelassen und unterliegen allen Reglement Punkten wie eingeschriebene Teilnehmer. Voraussetzung ist, dass ausreichend Leihmotoren vorhanden sind.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich zwei Teilnehmer ein Kart teilen, sofern es sich um folgende Konstellationen handelt:

Klasse 1 und 2	Klasse 3, 4, 5
- Beide Teilnehmer Klasse 1	- Beide Teilnehmer Klasse 3
- Beide Teilnehmer Klasse 2	- Beide Teilnehmer Klasse 4
- Teilnehmer Klasse 1 und Klasse 2	- Beide Teilnehmer Klasse 5
	- Teilnehmer Klasse 3, Klasse 4 und oder Klasse 5

Definition Einzelstarter/Doppelstarter

Einzelstarter = nur 1 Teilnehmer auf einem Kart, welcher beide Rennen absolviert

Doppelstarter = 2 Teilnehmer auf einem Kart, welche jeweils 1 Rennen fahren

4 Nennungen/Nenngeld/Nennschluss

Siehe Kart-Clubsport-Reglement

4.1 Nenngeld

Das Nenngeld pro Veranstaltung beträgt 100,00 Euro. Nennen zwei Teilnehmer auf einem gemeinsamen Kart, reduziert sich das Nenngeld pro Teilnehmer auf 75,00 Euro. Das Nenngeld ist im Voraus der jeweiligen Veranstaltung an den Serienausschreiber zu bezahlen.

Es wird vom Veranstalter keine Müllgebühren erhoben. Sollte eine Teilnehmer Person seinen Abfall während der Veranstaltung nicht ordnungsgemäß entsorgen, muss er die anfallenden Kosten entsprechend selbst tragen.

TIPP: Frühbucher-Vorteil bei Nennung bis 19. April 2026

Gibt der Teilnehmer seine Nennung für die einzelnen Veranstaltungen bis 19. April 2026 auf dem Online-Nenn-Portal des AKRC Süd ab, reduziert sich das Nenngeld auf 80% pro Veranstaltung (statt 100 Euro auf 80 Euro).

Das ermäßigte Nenngeld ist innerhalb von 10 Tagen nach der Nennung zu entrichten an:

Kontoinhaber: ADAC Südbayern e.V.

Bankverbindung: Commerzbank AG München

IBAN: DE46 7008 0000 0381 0161 00

BIC: DRES DE FF 700

Verwendungszweck: Name des Fahrers + AKRCS 2026

4.2 Testverbot

Am Freitag vor der jeweiligen Veranstaltung besteht ein Testverbot bis 15:00 Uhr für alle Teilnehmer und Gaststarter. Ausgenommen von der Regelung sind Ferientage, welche in Bayern und Baden-Württemberg identisch sind. Zuwiderhandlungen führen zum Verbot an der Teilnahme der Veranstaltung. In der Meisterschaft wird dies als Wertungsausschluss geführt.

4.3 Nennschluss

Der Nennschluss ist jeweils am Sonntag vor der betreffenden Veranstaltung. Später eingehende Nennungen können vom Veranstalter und Serienkoordinator gegen einen Aufschlag von 50€ angenommen werden.

5 Klasseneinteilung

Klasse	Alter	Anzahl Chassis pro Veranstaltung	Anzahl Motoren pro Veranstaltung	Mindestgewicht Kart+Fahrer	Startnummernkreis
1	8-10 Jahre (Jahrgänge 2018-2016)	1	1	125 kg	2 – 50
2	10-13 Jahre (Jahrgänge 2016-2013)	1	1	130 kg	51 -99
3	10-13 Jahre (Jahrgänge 2016-2013)	1	1	140 kg	2 -33
4	14-29 Jahre (Jahrgänge 2012-1997)	1	1	150 kg	34 – 66
5	Ab 30 Jahre (Jahrgänge 1996 und älter)	1	1	170 kg	67 - 99

Klasseneinteilung vorbehaltlich Änderung

*Wird ein Kart doppelt genutzt, ist das Umkleben der Startnummer erforderlich, sodass jeder Teilnehmer mit seiner korrekten Startnummer an den Sessions teilnimmt.

Der Serienausschreiber behält sich vor, bei geringen Teilnehmerzahlen die Klassen 3, 4 und 5 zusammenzulegen.

Bei einem Klassenwechsel innerhalb der Saison, werden alle bis dahin eingefahrenen Punkte, nur für die entsprechende Klasse in der Meisterschaft ~~nicht~~ gewertet. Eine Punkte Mitnahme in die nächste Klasse ist nicht möglich.

Das für die jeweilige Klasse festgelegte Mindestgewicht gilt für das rennfertige Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung und muss zu jedem Zeitpunkt, während einer Veranstaltung eingehalten werden. Es ist erlaubt das Gewicht des Karts durch ein oder mehrere Ballastgewichte anzupassen (Siehe 6.7).

Die Startnummern sind jeweils permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen des ADAC Kart Rookies Cup Süd, gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt durch den Serienausschreiber. Die Teilnehmer müssen sich selbst mit den notwendigen Startnummern (schwarz auf gelbem Grund) versorgen.

6 Technische Bestimmungen/Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Kart-Clubsport-Reglement

6.1 Chassis

Es sind nur große Chassis zugelassen, die von CIK/FIA/FMK/DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen. Kleine Chassis (Bambini) sind verboten. Pro Veranstaltung ist nur ein (1) Chassis zugelassen.

Ebenso sind in den Klassen Slalomkarts (Verbrenner) gemäß ADAC Kartslalom-Reglement zugelassen.

Der zum Chassis gehörende Originaltank muss nicht montiert sein. Wenn dieser montiert ist, darf er ausschließlich mit Wasser befüllt werden. Es darf zu keinem Zeitpunkt Wasser austreten. Feste Stoffe in oder am Tank sind verboten.

Vorderradbremzen sind in allen Klassen verboten.

Ein Heckauffahrschutz ist Pflicht. Die Mindestbreite beträgt 134cm und die Gesamtbreite von 140cm darf nicht überschritten werden. Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Laufflächen abdecken.

Die minimale Spurbreite hinten beträgt 134 cm und die maximale Spurbereite beträgt 140 cm.

6.2 Motor

In Klasse 1 und 2 ist ausschließlich der Motor des Typ Honda GX200 zugelassen (gem. Datenblatt), welcher auf eine Motorendrehzahl von 5.000 Umdrehungen pro Minute (U/min) begrenzt wird.

In Klasse 3, 4 und 5 ist ausschließlich der Motor des Typ Briggs & Stratton L206 zugelassen (gem. Datenblatt). Zusätzlich muss ein wirksamer Kraftstofffilter zwischen Tank und Benzinpumpe vorhanden sein.

Ein Kettenschutz ist in allen Klassen Pflicht.

Alle Motoren werden vom zuständigen Service-Partner (siehe Punkt 2.1) gewartet, verplombt und ausgegeben. Die Motoren werden gegen eine Leihgebühr von jeweils 75,00 Euro (Honda/Klasse 1 und 2) bzw. jeweils 100,00 Euro (Briggs & Stratton/Klasse 3, 4 und 5) dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Alle Motoren werden bei jeder Veranstaltung neu ausgelost.

Die Motorenmiete reduziert sich bei Teilnehmer, die für den ADAC Kart Rookies Cup gewertet werden, auf jeweils 55,00 Euro (Klasse 1, 2: Honda GX200) bzw. 75,00 Euro (Klasse 3, 4, 5: Briggs & Stratton). Die Differenz zur regulären Motorenmieten wird von den ADAC Regionalclubs übernommen.

Bei jeder Veranstaltung ist pro Motor eine Pauschale von 15,00 Euro für Kraft- und Schmierstoffe zu entrichten. Der Serienausschreiber behält sich vor, diese Pauschale aufgrund unvorhersehbarer Preisentwicklungen anzupassen.

Die Kosten für Motorenmiete sowie Sprit-/Schmierstoffe werden gemeinsam mit dem Nenngeld an der Serienausschreiber entrichtet.

Motoren sind am Ende der Veranstaltung gereinigt zurückzugeben. Gibt der Teilnehmer den Motor in ungereinigtem Zustand zurück, ist eine Gebühr von 15,00 Euro an den Service-Partner (Ziffer 2.1) zu bezahlen. Die Entscheidung obliegt dem Service-Partner.

Bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden am Motor (z.B. durch falsche Montage oder durch einen Unfall - selbstverschuldet oder nicht), können die Kosten für die Reparatur oder für das Ersetzen des Motors dem Teilnehmer vom Serienausschreiber in Rechnung gestellt.

Das vordere Ritzel wird vom Serienausschreiber festgelegt. Bei dem Motor für die Klassen 1 und 2 wird dies - je nach Strecke - auf 14 oder 15 Zähne festgelegt. In den Klassen 3, 4 und 5 kommt ein Ritzel mit 19 Zähnen zum Einsatz. Das Ritzel darf nicht getauscht oder verändert werden.

Die Durchführung/Kontrolle des Betankens liegt in der Verantwortung des jeweiligen Fahrers. Es ist ausschließlich der einheitliche Kraftstoff des Service-Partners zu verwenden, hinzusetzten jeglicher Stoffe ist verboten.

Der Motorhalter kann beim Serien Service-Partner käuflich erworben werden.

Teilnehmer dürfen an dem Motor keine Veränderungen vornehmen. Außer der Montage aufs Kart und Anschluss des Gaszugs, sind keine weiteren Eingriffe am Motor zulässig. Werden Manipulationen festgestellt, werden diese durch das Schiedsgericht geahndet.

6.3 Transponder

Erfolgt die Zeitnahme bei der Veranstaltung mit einem Transponder, erhält jeder Teilnehmer einen separaten Transponder. Teilen sich zwei Fahrer ein Kart bei einer Veranstaltung, so ist beim Fahrerwechsel auch der Transponder zu tauschen.

Die Position des Transponderhalters wird im DMSB Kart Reglement Artikel C3.2 h) genau beschrieben <https://www.dmsb.de/de/automobil sport/kartsport/file/283112>

Für den Transponder kann vom Veranstalter eine Transpondergebühr von bis zu 5,00 Euro erhoben werden.

6.4 Sicherheitssitz

Für alle Fahrer der Klassen 1 und 2 ist ein Sicherheitssitz gem. Kart-Clubsport-Reglement empfohlen.

Für alle Kart-Klassen gibt es eine Gewichts-Bonus-Regelung bei Verwendung des Sicherheitssitzes. Der Gewichts-Bonus beträgt für das Kart 2 kg.

6.5 Reifen

Slicks: **BEBA Race Runner BBB**

Regen: **BEBA Wet Runner**

Es ist für alle Veranstaltungen und Wertungsläufe (Zeittraining, Qualifikation und Rennen) insgesamt nur ein Satz Slickreifen zugelassen. Im Fall eines defekten Reifens, bei welchem der Schaden nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde, steht dem Teilnehmer ein Ersatzreifen für vorne oder hinten zu, welcher durch Vorlage des defekten Reifens beim Service-Partner käuflich erworben werden muss.

Die Anzahl der Regenreifen ist freigestellt, jedoch maximal einen Satz zuzüglich eines Ersatzreifens für vorne oder hinten, je Veranstaltung.

Der Satz Slickreifen erwirbt der Teilnehmer bei seiner ersten Veranstaltung beim Service-Partner (siehe Ziffer 2.1). Der Serienausschreiber wird vor Saisonstart einen Festpreis mit dem Service-Partner vereinbaren. Die entsprechenden Slickreifen sind durch ein Label gekennzeichnet.

Die Teilnehmer bzw. ihre Betreuer sind verpflichtet, die Reifen auf ihre mitgebrachten, eigenen, Felgen im Beisein des technischen Serienbetreuers zu montieren.

Die Teilnehmer verpflichten sich, eine Reifentasche, die mit ihrem Namen und ihrer Startnummer gekennzeichnet ist, zu ihrer ersten Veranstaltung mitzubringen. Diese muss 2 Vorder- und 2 Hinterräder in den vorgeschriebenen Dimensionen aufnehmen können.

Nach jeder Veranstaltung, spätestens 30 Minuten nach dem letzten Rennen, sind die 4 Räder (Reifen inkl. Felgen) in der Reifentasche beim technischen Service-Partner, welcher diese bis zur nächsten Veranstaltung aufbewahrt, abzugeben.

Bei der nächsten Veranstaltung werden dem Teilnehmer bei der technischen Abnahme seine Reifentasche mit seinen 4 Rädern ausgehändigt. Diese Vorgehensweise dient zur Erhaltung der Chancengleichheit zwischen den Teilnehmern.

Teilnehmer, welche einen Gaststart in der Serie durchführen möchten, müssen mindestens 1 Woche vor der Veranstaltung einen Satz Slickreifen beim Service-Partner bestellen.

6.6 Sponsorenwerbung

Der Serienausschreiber behält sich vor, das Anbringen und die Platzierung von verschiedenen Sponsorenaufklebern vorzuschreiben.

6.7 Gewichtsbehaftung

Es ist erlaubt, dem Kart Ballast zuzufügen, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen. Dieser Ballast muss aus festen homogenen Blöcken bestehen und mit mindestens zwei sichtbaren Schrauben (mind. M6, Mindestfestigkeit 8.8) und großen Unterlegscheiben (Mindestdurchmesser 20 mm) mittels Werkzeugs am Kart sicher befestigt sein. Die Ballastgewichte dürfen nicht an Verkleidungsteilen (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen sowie am Heckauffahrschutz) angebracht sein.

7 Dokumenten- und Technische Abnahme

Siehe Kart-Clubsport-Reglement

8 Durchführung der Veranstaltung

Siehe Kart-Clubsport-Reglement

8.1 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

8.2 Freies Training

Es ist mindestens ein freies Training á 10 Minuten vorgeschrieben.

8.3 Zeittraining/Qualifying

Es ist mindestens eine Trainingssitzung á 10 Minuten vorgeschrieben.

Wenn Doppelstarter (R6) genannt haben, werden zwei Trainingssitzungen á 10 Minuten durchgeführt.

Das Zeittraining gilt als beendet, wenn der Fahrer während des laufenden Zeittrainings die Rennstrecke verlässt und den Boxen-/Reparaturbereich erreicht. Das Zeittraining kann nicht erneut aufgenommen werden. Das Ergebnis des Zeittrainings ist die Grundlage für die Startaufstellung. Der Rennleiter kann nicht qualifizierte Teilnehmer vom letzten Startplatz aus zum Start zulassen.

8.4 Rennen

Pro Veranstaltung werden zwei Rennen durchgeführt. Die Renndauer beträgt pro Rennen 10 Minuten. Die Anzahl der zum Start zugelassenen Fahrer richtet sich nach der jeweiligen DMSB Streckenlizenz.

Es wird rollend gestartet. Vor jedem Start ist annähernd eine Warm-Up Runde und eine Formationsrunde zu fahren.

Ein Rennen bestehend nur aus Einzelstarter (R6):

Die Startaufstellung für Rennen 1 ergibt sich aus dem Ergebnis der jeweils besten Zeiten aus dem Qualifying, auch wenn Einsprüche aus dem Qualifying noch nicht entschieden sind. Die Startaufstellung für Rennen 2 ergibt sich aus dem Zieleinlauf aus Rennen 1, auch wenn Einsprüche aus dem Rennen 1 noch nicht entschieden sind.

Einzelstarter (R6) und Doppelstarter (R7):

Wenn Einzelstarter (R6) und Doppelstarter (R7) genannt haben, ergibt sich die Startaufstellung für Rennen 1 aus dem Ergebnis von Qualifying 1 und die Startaufstellung für Rennen 2 ergibt sich aus dem Ergebnis von Qualifying 2.

Nach Beendigung jedes Zeittrainings und jedes Rennens gelten die Parc fermé Bestimmungen.

Startgruppen:

Der Rennleiter ist berechtigt folgende Klassen in eine Startgruppe zusammenzufassen, insofern die Streckengenehmigung die Anzahl an Karts erlaubt:

- Klasse 1 mit Klasse 2
- Klasse 3 mit Klasse 4 und Klasse 5

In Ausnahmefällen, z.B. aus Gründen höherer Gewalt, können auch Klassen mit verschiedenen Motoren in ein Startfeld zusammengelegt werden. Die Wertung erfolgt dennoch getrennt nach Klassen.

9 Wertung

Bei jeder Veranstaltung zum ADAC Kart Rookies Cup Süd 2025 werden zwei Rennen durchgeführt und nach dem offiziellen Rennergebnis Punkte pro Rennen wie folgt zugeteilt:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Zusätzlich gibt es pro Zeittraining/Qualifying, für den Teilnehmer, der die schnellste Rundenzeit gefahren ist (Pole-Position), 2 Zusatzpunkte. Diese Zusatzpunkte werden nur berücksichtigt in der Meisterschaftsauswertung, jedoch nicht in der Tageswertung pro Veranstaltungstag.

Es gibt zwei unterschiedliche Fahrerwertungen für jede der Klassen:

Klasse 1 (R6), Klasse 2 (R6), Klasse 3 (R6), Klasse 4 (R6), Klasse 5 (R6)

1. Wertung: für Teilnehmer welche an mindestes 3 aber maximal 6 Rennen (nicht Veranstaltungen) genannt haben

In der Gesamtwertung werden pro Fahrer das punktschlechteste Ergebnis eines Rennens gestrichen.

Gewertete Rennen = fünf (5).

Diese Wertung (R6) wird nur berücksichtigt bei Teilnehmern, welche sich ein Kart teilen.

Klasse 1 (R7) und Klasse 2 (R7) Klasse 3 (R7), Klasse 4 (R7), Klasse 5 (R7)

2. Wertung: für Teilnehmer welche an mindestens 7 Rennen (nicht Veranstaltungen) genannt haben

In der Gesamtwertung werden pro Fahrer die zwei punktschlechtesten Ergebnisse zweier Rennen gestrichen.

Gewertete Rennen = zehn (10).

Das Nichterreichen von Wertungspunkten bei Teilnahme oder eine Nichtteilnahme kann als Streichresultat gelten. Ein Wertungsverlust (Nichtwertung durch den Rennleiter) kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Sieger des ADAC Kart Rookies Cup Süd 2026 in der betreffenden Klasse ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die Wertung in Frage kommenden Rennen. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, dann im vorletzten Rennen, usw.

10 Wertungsstrafen

Siehe Kart-Clubsport-Reglement

11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

12 Versicherungen

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

13 Haftungsausschluss

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

15 Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

16 Preise/Siegerehrung

Für die Tageswertung (Pokalwertung) werden die Wertungspunkte aus den Rennen addiert. Die daraus resultierende Gesamtpunktzahl ergibt die Tageswertung für die Veranstaltung. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Klasse ist Sieger der betreffenden Klasse usw. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im 1. Zeittraining.

Pro Veranstaltung erhalten die ersten 3 Fahrer für die Tageswertung pro Klasse einen Pokal durch den Veranstalter. Hier wird nur zwischen Klasse 1, Klasse 2, Klasse 3, Klasse 4 und Klasse 5 unterschieden (die Unterteilung R6 und R7 gibt es nur bei der Gesamtwertung). Die Ausgabe weiterer Preise/Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Siegerehrungen bei den Veranstaltungen erfolgen vorläufig und vorbehaltlich der technischen Nachuntersuchungen und evtl. Einspruchsentscheidungen.

Sofern sich Teilnehmer ein Kart teilen (Doppelstarter siehe Punkt 3), werden diese analog der Einzelstarter in einer separaten Klasse gewertet und erhalten für die Plätze 1 bis 3 in ihrer Klasse einen Pokal. Die Ehrung der Sieger und Platzierten des ADAC Kart Rookies Cup Süd erfolgt bei der letzten Veranstaltung im Rahmen einer Cup-Siegerehrung. Weitere Ehrungen obliegen dem jeweiligen Regionalclub des Teilnehmer.

17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Siehe Kart-Clubsport-Reglement

Das Schiedsgericht besteht aus dem ADAC Kart Rookies Cup Süd Koordinator und zwei vom Veranstalter zu benennenden Personen. Der Rennleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

18 Einsprüche

Siehe Kart-Clubsport-Reglement

19 Besondere Bestimmungen

Siehe Kart-Clubsport-Reglement

20 Rahmenserien und freie Läufe

Rahmenserien können für einzelne Veranstaltungen oder über die gesamte Rennserie zugelassen werden. Die Rahmenserien oder freie Läufe müssen durch den federführenden ADAC Regionalclub (siehe Punkt 2.1) bewilligt werden. Die Rahmenserien können nur bei einer Veranstaltung aufgenommen werden, wenn die jeweilige DMSB-Streckenlizenz dies zulässt und der Zeitplan eine Integrierung ohne negative Beeinflussung der Klassen 1-5 und unter Beachtung behördlicher Genehmigungen (z. B. Fahr- und Pausenzeiten), ermöglicht.

21 Schlussbestimmungen:

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu einem sportlichen und fairen Verhalten verpflichtet. Sie müssen sich das Handeln und Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Mechaniker, Teammitglieder usw.) zurechnen lassen. Sie haben sich gegenüber dem ADAC, den Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte. Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln kann mit Strafen geahndet werden.

Das Auslegen der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Südbayern e.V., vor Ort ausschließlich dem Schiedsgericht. Aus deren Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmern oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung. Alles nicht ausdrücklich Erlaubte ist unzulässig. Der ADAC Südbayern e.V. behält sich vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

vom ADAC Südbayern am 06.02.2026 unter Reg.Nr. 01 - 015/26 registriert.